

Protokoll

**zur Bezirksversammlung Oberpfalz
der LandesSeniorenVertretung Bayern**

am 14.10.2015

Ort: Großer Sitzungssaal,
des Landratsamtes Regensburg

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr



1. Anwesende

Landrätin Tanja Schweiger

Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Franz Wölfl, stellvertretender Vorsitzender der LSVB

Helgit Kadlez, Vorsitzende des VdK Regensburg

Margit Wild, MdL

Josef Mös, Bezirksvorsitzender Oberpfalz LSVB

als Referentin: Frau Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker, OTH Regensburg

Kreisrat Michael Drindl, Freie Wähler

Kreisrätin Petra Lutz, SPD

Kreisrat Herbert Schötz, CSU

Kreisrätzin Paula Wolf, SPD

Seniorenvertreter aus der Oberpfalz lt. Teilnehmerliste

2. Verlaufsprotokoll

2.1 Grußworte und Vortrag

Josef Mös eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort. Im Anschluss sprachen Tanja Schweiger, Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, MdL Margit Wild und Herr Franz Wölfl ein Grußwort. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Schroll-Decker von der OTH Regensburg. Darin wurden die Ergebnisse einer Befragung von 60- bis 79-Jährigen in Regensburg lebenden Personen zum Thema „Wohnen im Alter“ vorgestellt. Titel des Vortrags war „Wohn(T)Räume“ in Regensburg – eine Untersuchung zum Wohnen im Alter der Stadt Regensburg.

2.2 Neuwahlen

Herr Mös teilte mit, dass heute der 1. Vorsitzende des Bezirks, der 1., 2. und 3. Stellvertreter zu wählen sind. Gleichzeitig gab er bekannt, dass elf anwesende Gemeinden als Mitglieder die Wahlberechtigung besitzen. Daraufhin gab Herr

Mös die Versammlungsleitung an Herrn Wölfle ab. Vorweg stimmten die Wahlberechtigten einstimmig ab, per Akklamation die Wahl durchzuführen.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Josef Mös vorgeschlagen. Herr Mös wurde anschließend einstimmig, also ohne Gegenstimme, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Herr Mös erklärte sich bereit, das Amt zu übernehmen.

Aus dem Kreis der Wahlberechtigten wurde dann

der Vertreter des Landratsamtes Regensburg,

Herr Seidl, als 1. Stellvertreter

Frau Ernst aus Roding, als 2. Stellvertreterin

Herr Streiff, aus Lappersdorf, als 3. Stellvertreter

vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen wurden per Akklamation gewählt. Die nichtanwesende Frau Ernst erklärte schriftlich ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes. Alle drei vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig, also ohne Gegenstimme, gewählt. Herr Seidl und Herr Streiff erklärten, die Wahl anzunehmen.

Nach der durchgeführten Wahl teilte Herr Mös auf eine Frage mit, dass die Anzahl der Wahlberechtigten von der Größe der Kommune abhängig ist. Die Stadt Regensburg hat den Angaben des Herrn Mös zufolge drei Stimmen. In diesem Zusammenhang erfolgte von ihm auch der Hinweis, dass der Landkreis Regensburg mit einer Größe von rund 185.000 Einwohnern ebenfalls das Stimmrecht von drei Personen besitzt.

2.3 Erfahrungsaustausch

Im Anschluss fand ein Erfahrungsaustausch statt. Herr Wöfl stellte die Landes-Seniorenvertretung den Anwesenden vor. In diesem Rahmen wurde auch die Höhe der Mitgliedsbeiträge vorgestellt. Diese gestalten sich wie folgt:

mehr als 400.000 Einwohner:	720,-- Euro
200.000 bis 400.000 Einwohner:	620,-- Euro
100.000 bis 200.000 Einwohner:	520,-- Euro
50.000 bis 100.000 Einwohner:	410,-- Euro
25.000 bis 50.000 Einwohner:	310,-- Euro
10.000 bis 25.000 Einwohner:	210,-- Euro
bis 10.000 Einwohner:	110,-- Euro
Einzelmitgliedschaft:	30,-- Euro

Es handelt sich um Jahresbeiträge.

Herr Marzotta aus Tegernheim erkundigte sich nach den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim LSVB, um diese an die politischen Entscheidungsträger seiner Heimatgemeinde herantragen zu können. Als die wichtigsten Vorteile wurden folgende besprochen:

- Die LandesSeniorenVertretung stellt eine politische Interessensvertretung auf Landes- und Bundesebene dar.
- Die LandesSeniorenVertretung stellt Informationen zur Verfügung und bietet Fortbildungsangebote für Seniorenbeauftragte an.
- Die LandesSeniorenVertretung steht stets als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung und unterstützt auch konkret vor Ort.

Herr Albert Butscher erkundigte sich nach Senioren-Genossenschaften. Dazu wurde dargestellt, dass es einen Leitfaden der LSVB im Internet zur Gründung von Senioren-Genossenschaften gibt. Weiter wurde als Ansprechpartnerin Frau Dr. Gschwendner vom Bayerischen Staatsministerium genannt. Sie steht für Fragen zu Senioren-Genossenschaften beratend zur Verfügung. Als Musterbeispiel für eine Senioren-Genossenschaft wurde die Senioren-Genossenschaft Kronach angegeben. Auch hier wäre eine Kontaktaufnahme möglich.

Herr Marzotta erkundigte sich im Anschluss, ob bei der Gründung eines Seniorenbeirates zwingend Wahlen zur Bestimmung der Mitglieder erforderlich wären.

Dies ist nicht zwingend erforderlich. Es wurde dargestellt, dass in einigen Kommunen jede Institution bzw. jeder Verein, der in der Seniorenarbeit aktiv ist, einen Vertreter oder eine Vertreterin für den Seniorenbeirat entsenden kann.

Selbstverständlich könnte auch eine Wahl durch die Bevölkerung stattfinden. Es würde sich anbieten, die Hälfte der Mitglieder durch Vertreter von Vereinen bzw. Verbänden, und die andere Hälfte durch Direktwahl der Bevölkerung zu besetzen.

Frau Kirchdorfner aus der Gemeinde Nittendorf erkundigte sich, ob die LSVB auch eine Unterstützung vor Ort bei der Gründung eines Seniorenbeirates anbieten würde. Es wurde durch Herrn Wölfl dargestellt, dass es eine Broschüre zur Gründung von Seniorenbeiräten gibt und auf Nachfrage eine Beratung vor Ort durch ein Mitglied der Vorstandschaft möglich ist.

Herr Kreisrat Schötz aus Wörth a.d. Donau schlug dem Verband vor, auf politischer Ebene anzuregen, einige Vorgaben bezüglich Barrierefreiheit in Privatwohnungen in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Als Beispiel nannte er die Möglichkeit als Mindest-Türbreite einer Badezimmertür 90 Zentimeter festzulegen. Diese Anregung könnte von der LandesSeniorenVertretung an das Innenministerium herangetragen werden.

Herr Wölfl stellte dar, dass dieser Vorschlag an die LSVB weitergegeben werden kann. Es entstand daraus eine Diskussion. In der Bayerischen Bauordnung ist bereits die Vorgabe enthalten, dass beim Bau von Mehrfamilienhäusern zwingend eine bestimmte Anzahl der Wohnungen barrierefrei gestaltet werden muss. Außerdem wurde dargestellt, dass allein die Breite einer Badezimmertüre nicht zur Barrierefreiheit beitrage. Eine Vorschrift, so machten einige Anwesende deutlich, stelle für sie einen zu großen Eingriff in die Privatsphäre dar. Im Anschluss daran berichtete Herr Mös, dass es im Falle von erforderlichen Umbaumaßnahmen Zuschüsse von Pflegekassen bzw. zins- und tilgungsfreie Darlehen von der Landesbank gäbe.

Herr Seidl vom Landratsamt Regensburg stellte dar, dass er sich oft eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behindertenbeauftragten vor Ort und den Baubehörden wünschen würde. Dies erfolge vielerorts nicht, weshalb Herr Seidl

eine gesetzliche Grundlage dazu befürworten würde. Herr Mös wird dies in einem Antrag an die LandesSeniorenVertretung Bayern anregen.

Herr Seidl erkundigte sich weiter nach dem Pflegestärkungsgesetz II. Frau Ingrid Schroeder-Donaubauer erklärte dazu, dass bislang bekannt sei, dass fünf Pflegegrade geplant seien und kein Pflegebedürftiger nach der Neuregelung schlechter als bislang eingestuft werden dürfe. Das Krankheitsbild der Demenz solle mehr Beachtung finden und die Entlastung von pflegenden Angehörigen solle verbessert werden.

Herr Wöfl erklärte dazu, dass bezüglich der genauen Änderungen noch etwas Geduld erforderlich sei, da die gesetzlichen Grundlagen noch nicht geklärt seien. Insbesondere wäre interessant, wie sich die Kosten bei Aufhalten in Pflegeeinrichtungen für die Betroffenen verändern werden, so Herr Seidl. Herr Wöfl schlug vor, in der nächsten Veranstaltung der LandesSeniorenVertretung hierzu einen Experten einzuladen, beispielsweise von einer Krankenkasse. Herr Mös wird dazu eine außerordentliche Sitzung planen.

Herr Mös beschloss die Sitzung um 16.00 Uhr.

Anlage: Anwesenheitsliste

Regensburg, 22.10.15

Landratsamt

Im Auftrag

Maria Reischl

Schriftführerin

Josef Mös

Bezirksvorsitzender der Oberpfalz
der LSVB